

Modelvertrag – Rechteübertragung

§1 Vertragsparteien

Fotograf: Hans Schlüter, Daumierstraße 22, 04157 Leipzig

Model:

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Foto-Shooting. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Datum des Shootings:

Ort des Shootings:.....

Inhalt des Shootings:.....

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht stören oder maßgeblich beeinflussen.

§ 3 Nutzung der Fotografien / des Aufnahmematerials

Das Model erklärt sich unwiderruflich einverstanden mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung sowie dem Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen. Der Fotograf ist alleiniger Urheber. Das Model erhält im Falle des Verkaufs 30% des Gewinns des Fotografen. Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster). Bei Veröffentlichung in Printmedien erhält das Model ein kostenloses Belegexemplar, sofern möglich. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. Eine Präsentation der Bilder in pornografischen, diffamierenden, politisch-extremen oder religiös-extremen Zusammenhang ist nicht gestattet.

§ 4 Nutzungsrechte für das Model

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden sowie für nichtkommerzielle Zwecke Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen oder auszustellen. Das Model verpflichtet sich, dabei jeweils den Bildautor zu nennen.

§ 5 Namensnennung bei Veröffentlichung (Unzutreffendes streichen)

Es darf folgender Name oder Künstlername verwendet werden:

Die Namensnennung des Models ist nicht erlaubt.

§ 6 Honorar / Reisekosten (Unzutreffendes streichen)

- TfCD: Alle Bilder des Fotoshootings auf Datenträger. Dazu auf Datenträger eine Selektion von 2 Bildern pro Stunde des Foto-Shootings, die mittels elektronischer Bildverarbeitung optimiert sind.
- Honorar und Reisekosten:

TfCD-Leistung beziehungsweise Honorar und Reisekosten sind 14 Tage nach Ende des Shootings fällig.

§ 7 Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 8 Salvatorische Klausel

Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.

Dem Model wurde eine Abschrift des Vertrages ausgehändigt.

Ort, Datum, Unterschrift Fotograf

Ort, Datum, Unterschrift Model / Erziehungsberechtigter bei minderjährigem Model